

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der casia culina GmbH für den Verkauf von Eintrittskarten / Gutscheinen**

## **1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Eintrittskarte (nachfolgend auch Ticket genannt) und Gutscheinen.

Eintrittskarten für Themen Buffet, Kabarett und Menü, Dinner, Show u. sonstige Veranstaltungen (nachfolgend Events genannt) der casia culina GmbH ist immer der Veranstaltungsort Villa Altenburg Straße des Friedens 49, 07381 PöBneck

Für sämtliche Verträge gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil von Verträgen, es sei denn, sie werden durch die Vorverkaufsstelle ausdrücklich anerkannt.

Die von den Mitarbeitern der Vorverkaufsstelle angebotenen Preise für die Veranstaltungskarten sind Endpreise inklusive MwSt., Vorverkaufsgebühr, Lizenzgebühr und Abgaben an den jeweiligen Dienstleister.

Für die Nutzung der Zahlungsmöglichkeit durch EC-Karte wird keine Gebühr erhoben.

Etwaige vom Veranstalter gewährte Ermäßigungen sind vom Kunden selbständig bei der Vorverkaufsstelle zu erfragen. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn die Ermäßigung vom Veranstalter erst nach dem Kauf festgesetzt wird.

Eintrittskarten sind Wertzeichen für Veranstaltungen, die von der casia culina GmbH gegen Zahlung des Eintrittsgeldes ausgestellt werden und den Inhaber berechtigen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die Eintrittskarten werden von den Mitarbeitern bei Einlass kontrolliert und entwertet.

## **3. Bezahlung und Reservierungen**

**3.1 Fernmündliche Kartenbestellungen** werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen und gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich. Bei der Zusage der vorläufigen Reservierung wird durch die casia culina GmbH eine Frist zur Erfüllung des Zahlungsanspruchs mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die casia culina GmbH das Recht vor, über die Karten anderweitig zu verfügen. Auf Wunsch können bereits bezahlte Karten zugesandt oder in der Villa Altenburg hinterlegt werden. Auf Wunsch der Zusendung von Eintrittskarten erheben wir Versandkosten und Bearbeitungsgebühr. Kosten und Gefahr der Versendung trägt der Besteller.

**3.2 Schriftliche Kartenbestellungen.** Eine schriftliche Kartenbestellung (per Brief, Fax oder E-Mail) gilt als Reservierungsanfrage. Die Bestätigung erfüllbarer Kartenwünsche gilt als verbindliche Zusage über die Bereitstellung der entsprechenden Eintrittskarten. Mit der Bestätigung wird verbindlich eine Frist zur Erfüllung des Zahlungsanspruchs der casia culina GmbH mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die casia culina GmbH das Recht vor, über die Karten anderweitig zu verfügen. Auf Wunsch können bereits bezahlte Karten zugesandt oder in der Villa Altenburg hinterlegt werden. Auf Wunsch der Zusendung von Eintrittskarten erheben wir Versandkosten und Bearbeitungsgebühren. Kosten und Gefahr der Versendung trägt der Besteller.

**4.0 Gutscheine.** Die casia culina GmbH verkauft Wertgutscheine, welche zur Bezahlung von Eintrittskarten/ Übernachtung im Hotel oder für ein Restaurant Besuch in der Villa Altenburg verwendet werden können. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre. Eine (Teil)-Auszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Restwerte bei der Gutscheineinlösung werden in Form eines neuen Gutscheines über den bestehenden Restwert erstattet. Gutscheine werden vor der casia culina GmbH ausgestellt, Onlinekauf ist möglich.

## **5. Vertragsschluss**

**5.1 Kauf vor Ort.** Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht dabei vom Kunden aus - Auswahl der Veranstaltung und Bezahlung. Der Käufer erhält vom Veranstalter für die von Ihn gewählte Veranstaltung die Eintrittskarten. Mit Datum/Beginn/Ort und welche Veranstaltung.

**5.1.1 Bei Barzahlung.** Der Kunde hat unmittelbar beim Kauf die Richtigkeit des Wechselgeldes zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

**5.2 Ein Kauf von online Tickets.** Ein Kauf von online Tickets kommt zustande, mit der eine vorausgegangene Online-Bestellung bestätigt wird. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht dabei vom Kunden aus, sobald er online seine Ticketbestellung aufgegeben hat (durch Klick auf den Button „Jetzt kaufen“ und Bestätigung der AGB durch Haken setzen). Mit dem Verkauf bzw. dem Versand des Tickets kommt ein Vertrag über den Veranstaltungsbesuch mit dem Veranstalter zustande.

**5.2.1 Bestätigung.** Der Kunde bestätigt im Online-Buchungsprozess die dort aufgeführten Ticketendpreise und Versand oder Bearbeitungsgebühren. Diese Preise und Gebühren werden im Rahmen der als „Warenkorb“ bezeichneten Zusammenstellung aller gewünschten Tickets ausgewiesen. Alle Preisangaben im Online-Bestellprozess verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die so vor Vertragsschluss angezeigten Gebühren sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Veranstalter. Die casia culina GmbH speichert die Bestelldaten.

**5.2.2 Überprüfung der Tickets.** Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben auf dem Ticket (Name, Datum, Uhrzeit der Veranstaltung, Ticketpreis etc.) zu überprüfen. Reklamationen sind gegenüber casia culina GmbH unverzüglich in Textform (E-Mail, Brief, Fax) zu erklären.

**6. Besondere Bedingungen online Tickets.** Der Kunde druckt sich sein online gekauftes Ticket sofort nach Abschluss des Kaufvertrages oder nach Zahlungseingang und anschließender Freischaltung das entsprechende Ticket über seinen Internetzugang an seinem PC aus. Die Eindeutigkeit des Tickets ist hierbei durch einen aufgedruckten QR code gegeben, der beim Zutritt zur Veranstaltung dient.

Der mehrfache Besuch einer Veranstaltung durch vervielfältigte Tickets ist somit unmöglich. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor der Vervielfältigung durch Dritte geschützt aufzubewahren. Bei Verlust und/oder Missbrauch des Tickets besteht kein Anspruch des Kunden auf Besuch der Veranstaltung oder Erstattung von Ticketentgelt. Bei Zuwiderhandeln verlieren der Ticketkäufer bzw. der Ticketinhaber das Recht zum Veranstaltungsbesuch ohne Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder der vorbezeichneten Ticketgebühren. Wer Tickets unerlaubt vervielfältigt und/oder in Umlauf bringt, kann vom Veranstalter für etwaige Folgeschäden haftbar gemacht werden. Zudem erfolgt in jedem Fall eine strafrechtliche Verfolgung (Leistungserschleichung, Betrug, Urkundenfälschung).

**7. Allgemein Lieferung, Gefahrtragung.** Die Eintrittskarten werden dem Kunden entweder unmittelbar vor Ort ausgehändigt, auf dessen Wunsch übersandt oder sind als digitales Ticket verfügbar (z.B. Handy-Ticket oder per E-Mail versandtes Ticket zum Ausdrucken). Ein Versand von Eintrittskarten ist nur bis **spätestens 5 Tage** vor der jeweiligen Veranstaltung möglich. Onlinetickets werden in der Regel automatisch nach Bezahlung und Bestätigung der AGB sofort versendet. Enthält das Ticket einen QR Code, so berechtigt nur seine erstmalige Verwendung zum Eintritt, unabhängig davon, ob er auf einem Originalticket oder in Form eines digitalen Tickets vorgezeigt wird. Es ist Sache des Kunden, seinen Ticket-Ausdruck bzw. sein digitales Ticket vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Werden die Eintrittskarten auf Wunsch des Kunden versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlusts und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über, sobald die Eintrittskarten von uns, dem Veranstalter bzw. von uns als Versandunternehmen, übergeben wurden. Werden Eintrittskarten auf Wunsch des Kunden in der Vorverkaufsstelle hinterlegt, so kann der Kunde die Eintrittskarten dort nur innerhalb der Öffnungszeiten abholen.

**8. Widerrufsrecht.** Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht besteht bei Kaufverträgen von Waren, welche gemäß Fernabsatzgesetz (telefonisch oder im Internet, Fax, E-Mail) abgeschlossen wurden. Dieses Recht besteht nicht bei Verträgen, welche Dienstleistungen im Freizeitbereich zum Gegenstand haben und bei denen für die Erbringung der Dienstleistungen ein fester Termin vorgesehen ist (z.B. Eintrittskarten). Den vollständigen Wortlaut des § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB finden Sie im Internet unter [www.verbraucherrechtliches.net/VRRL/VRRL-312g-BGB.html](http://www.verbraucherrechtliches.net/VRRL/VRRL-312g-BGB.html)

**8.1 Es gilt also: Veranstaltungstickets, die Fernmündlich, durch Fax, E-Mail oder per Internet bestellt wurden, betreffen Fernabsatzverträge im Sinne von §312b BGB. Diese sind allerdings gemäß § 312b Abs.3 Nr.6 BGB nicht den speziellen Fernabsatzregelungen unterworfen. Dies bedeutet, dass die Veranstaltungstickets grundsätzlich von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen sind.**

**8.2 Veranstaltungsausfälle** seitens der casia culina GmbH können die Eintrittskarten zurückgegeben werden. Die Rückerstattung erfolgt gegen Vorlage der originalen Eintrittskarte. Versand- und Bearbeitungsgebühr sind jedoch davon ausgeschlossen.

**8.2. Rückgabe** oder Umtausch der Eintrittskarten ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Rückgabe bei Absage einer Veranstaltung gemäß Ziff. 8.2.

**8.3 Kulanz Regelung der casia culina GmbH. Bei Absage einer Veranstaltung durch den Käufer muss dies bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form der casia culina GmbH mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf Rücknahme der Tickets durch die casia culina GmbH besteht nicht.**

**Es ist möglich, die abgesagte Veranstaltung auf ein anderes Event umzubuchen. Die Differenz des Mehrwertes muss beglichen werden. Es erfolgt keine Gutschrift bei einer Umbuchung auf eine kostengünstigere Veranstaltung.**

## **9.Haftungsbeschränkungen**

**9.1.Die Verpflichtung** der Vorverkaufsstelle beschränkt sich auf die Abwicklung des Verkaufs der Veranstaltungskarten und die Durchführung der Veranstaltung. Für Ansprüche im Zusammenhang mit der Veranstaltung (z.B. Durchführung, Organisation, Verlegung, Ausfall usw.) haftet allein der Veranstalter.

**9.2. Die Vorverkaufsstelle** haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen; im Übrigen nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

**9.3.Die Regelungen** nach **9.1.** gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

## **10. Informationspflichten des Kunden**

**10.1 Die Vorverkaufsstelle**, übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der angebotenen Informationen und Veranstaltungen außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Vorverkaufsstelle. Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf eine persönliche Information durch die Vorverkaufsstelle zum Ausfall oder Verlegung einer Veranstaltung. Es wird auf Veröffentlichungen in den Medien verwiesen. Der Kunde ist verpflichtet, sich über mögliche Zugangsbeschränkungen der Veranstaltungen (Altersbeschränkungen etc.) und die Hausordnung des Veranstaltungsortes selbst zu informieren.

**11. Schlussklauseln.** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Hamburg. Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. Die Vorverkaufsstelle behält sich das Recht vor, auch jedes andere nationale oder international zuständige Gericht anzurufen.

**12. Datenschutz.** Die personenbezogenen Daten des Eintrittskartenkäufers werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Soweit in die Nutzung der persönlichen Daten zu Informations- und Kundenbetreuungszwecken eingewilligt wurde, werden diese u. a. zur Ansprache per Brief oder E-Mail verwendet. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen der casia culina GmbH gegenüber widerrufen werden. Darüber hinaus kann vom Betroffenen jederzeit die Berichtigung oder Löschung der Daten verlangt werden. Die casia culina GmbH wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben.

**Inkrafttreten.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft.